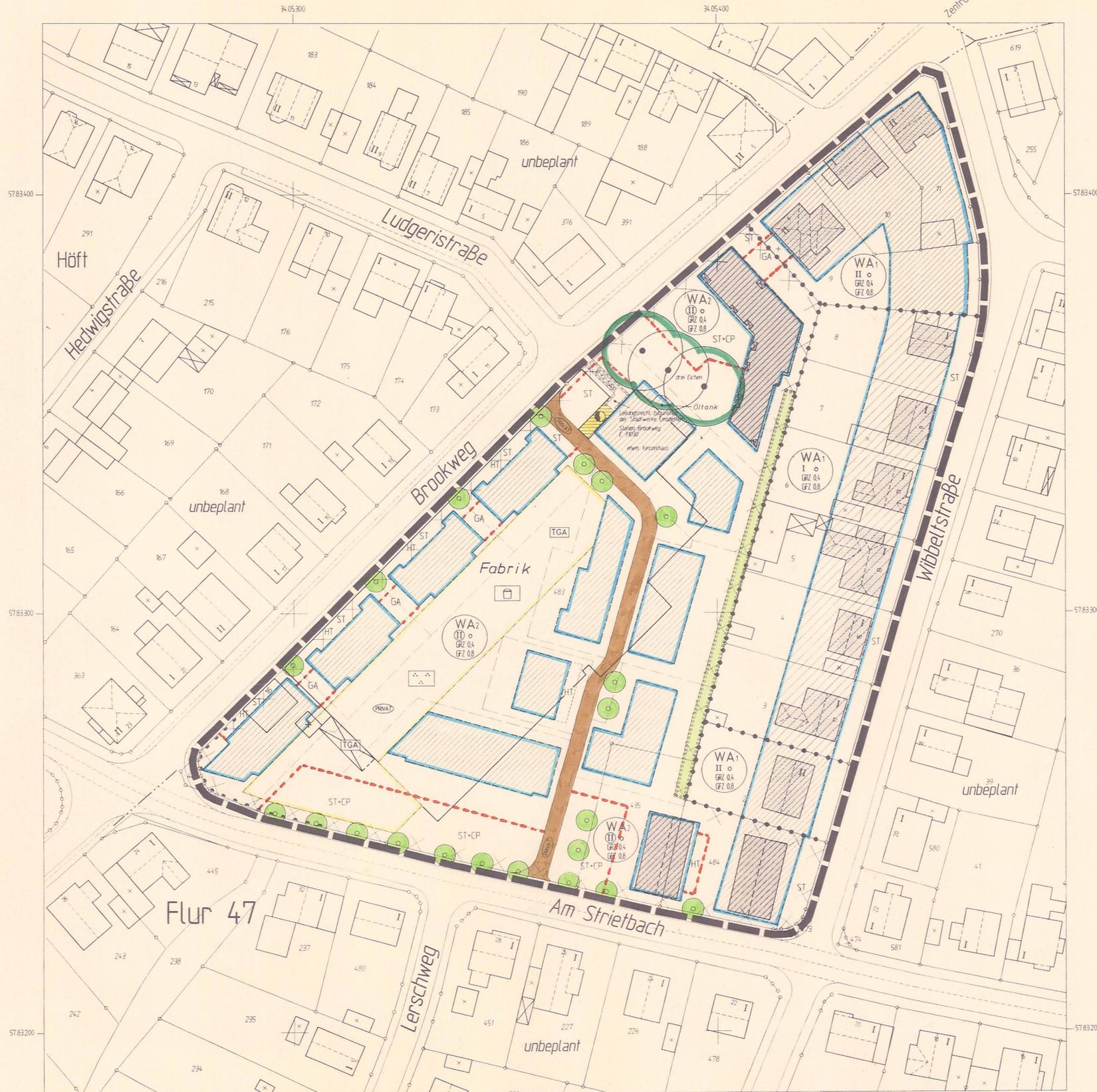


Bebauungsplan gem. § 9 Abs.1 BauGB (siehe auch die anliegenden Textlichen Festsetzungen als Teil 2 des Bebauungsplanes)



Festsetzungen im Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB

- Planzeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung**
 WA 1 Allgemeines Wohngebiet (siehe Textliche Festsetzungen)
 Fußnote 1 (siehe Textliche Gestaltungssetzungen)
- Maß der baulichen Nutzung**
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
 GRZ 10 Grundflächenzahl
 GFZ 2,0 Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 O g Offene Bauweise / geschlossene Bauweise
 Baugrenze, bebaubare Fläche
 Gebäudehöhe max. 25m
- Verkehrsflächen**
 Private Verkehrsfläche
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen u. a.**
 Flächen für die Stromversorgung (in diesem Fall Trafostation)
- Grünflächen**
 Private Grünfläche
 Kinderspielfeld
 Parkanlage
- Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
 Erhaltungs- und Pflegegebiet für Einzelbäume (in diesem Fall Eichen)
 Pflanzgebiet für Einzelbäume (siehe Textliche Festsetzungen)
 Flächen mit Pflanzgeboten für Hecken und Sträucher (siehe Textliche Festsetzungen)
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger bzw. der Versorgungsträger
 Fläche für Stellplätze
 Fläche für Carports (überdachte Stellplätze, offene Garagen)
 Fläche für Hochterassen, Nebenanlagen
 Fläche für Garagen, Carports, Stellplätze, Nebenanlagen
 Fläche für eine Tiefgarage und deren Zufahrt
 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, Vorschläge

- Vorhandene Wohn- und Geschäftsgebäude mit Hausnummer und Firstlinien
- Vorhandene Nebengebäude
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Straßenbezeichnung
- Fahrbahn mit Markierungen
- Koordinatenkreuze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

Rechtsgrundlagen in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

1. Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Bauordnung NW vom 07.03.1995 (IGV NW S. 218)
4. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 581)
5. Gemeindeverordnung NW in der Neufassung vom 14.07.1994 (IGV NW S. 666/7, SGV NW 2033)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 der Planzeichenerverordnung.

Stand der Planunterlagen: 8/92 Ergänzt: 10/97



Offentl. best. Verm. Ing.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß §2 BauGB vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emsdetten am 17.04.1997 beschlossen.

Emsdetten, den 23.09.1997

gez. Meyer zu Altenschildesche
Bürgermeisterin

Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß §3(1) BauGB beteiligt worden.

Emsdetten, den 23.09.1997

gez. Moenikes
Stadtdirektor

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß §4 BauGB beteiligt worden.

Emsdetten, den 23.09.1997

gez. Moenikes
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 17.06.1997 bis 18.07.1997 öffentlich ausgelegt.

Emsdetten, den 23.09.1997

gez. Moenikes
Stadtdirektor

Diese Bebauungsplan-Aufstellung wurde gemäß §10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 23.09.1997 als Satzung beschlossen.

Emsdetten, den 23.09.1997

gez. Brüwer
Ratsmitglied

gez. Fontein
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß BauGB mit Verfügung vom Az.: _____ genehmigt worden.

Lauf. Verfügung vom 10.02.1998 Az.: 35.21-5284/136/97 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Münster, den 10.02.1998

Der Regierungspräsident im Auftrage
gez. Duziak
Oberregierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan wurde gemäß §12 BauGB

am 03.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.

Emsdetten, den 24.02.1998
gez. Meyer zu Altenschildesche
Bürgermeisterin

Stadt Emsdetten **Bebauungsplan Nr. 107**
"Brookweg-Ganzs"

TIMM-OSTENDORF
FREIE ARCHITEKTEN
UND STADTPLANER
RHEINER STR. 46
POSTFACH 1124
48269 EMSDETTEN
TEL.02572-952152

Bebauungsplan im Maßstab 1500
Stand 19. August 1997